

GENEHMIGUNG SURKUNDE

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 2 der dazu ergangenen Durchführungsverordnung und dem Beschluß des Ortsgemeinderates Fehl-Ritzhausen vom 27.10.1987 erteilen wir hiermit der

**ORTSGEMEINDE FEHL-RITZHAUSEN
WESTERWALDKREIS**

die Genehmigung, das nachfolgend näher beschriebene Wappen zu führen:

"Schild durch einen von Blau und Silber geteilten Wellenbalken geteilt, oben in Gold ein schwarzer Glockenturm begleitet von zwei schwarzen Glocken, unten in Blau ein silbernes Mühlrad."

Koblenz, 17. Februar 1988
BEZIRKSREGIERUNG KOBLENZ

- 100 - 08 -



Dr. Leo Gatz
(Dr. Zwanziger)
Regierungspräsident